

Beilage 5; 2. Sitzung des Präsidiums des Österreich-Konvents

VORSCHLAG FÜR THEMEN ZUR VORBERATUNG IN AUSSCHÜSSEN DES KONVENTS

1. Umfassende Analyse der Staatsaufgaben.

(Über Anfrage hat Universitätsprofessor Dr. Raschauer informell seine Bereitschaft bekundet, einen zu diesem Thema einzusetzenden Ausschuss zu leiten.)

2. Juristische Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Inkorporierung von Verfassungsgesetzen und Verfassungsbestimmungen in die neue Bundesverfassung sowie Klärung der Frage des juristischen Schicksals jener Verfassungsgesetze und Verfassungsbestimmungen, die nicht in die neue Bundesverfassung inkorporiert werden, sowie jener Bestimmungen des geltenden Bundes-Verfassungsgesetzes (z.B. solcher operationalen Inhalts), die nicht in die neue Bundesverfassung übernommen werden.

(Über Anfrage hat Präsident Dr. Korinek informell seine Bereitschaft bekundet, einen zu diesem Thema einzusetzenden Ausschuss zu leiten.)

- Verhältnis zwischen Gesetzgebung und Vollziehung unter dem Gesichtspunkt des Legalitätsprinzips.
- 4. Grundrechtskatalog (unter Berücksichtigung der Vorgaben auf der Ebene der Europäischen Union).

Beilage 5; 2. Sitzung des Präsidiums des Österreich-Konvents

- Kompetenzverteilung mit dem Ziel, einen klaren, nach Aufgabenbereichen gegliederten Kompetenzkatalog zu schaffen.
- 6. Struktur der staatlichen Institutionen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des effizienten Mitteleinsatzes, der Bürgernähe sowie der Entwicklungen des E-Government.
- 7. Einrichtung einer effizienten Kontrolle auf Bundes- und Landesebene und Gestaltung des Rechtsschutzes unter dem Gesichtspunkt rascher und bürgernaher Entscheidungen.
- 8. Dienstrecht der Gebietskörperschaften.
- Grundzüge der Finanzverfassung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Zusammenführung von Einnahmen

 – und Ausgabenverantwortung und eines bedarfsgerechten Finanzausgleiches.

Die obige Aufzählung der einzusetzenden Ausschüsse des Konvents erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann ergänzt werden. Überdies könnte es zweckmäßig sein, zu dem unter Pkt. 6 angeführten Thema angesichts dessen Umfanges zwei (allenfalls auch mehrere) Ausschüsse mit klar abgegrenzten Aufgabenbereichen einzusetzen. (Dies könnte sich allenfalls auch hinsichtlich des unter Pkt. 7 angeführten Themas als zweckmäßig erweisen.)

Für die unter den Punkten 1 bis 4 angeführten Themen sollten die entsprechenden Ausschüsse nach Tunlichkeit bereits in der ersten Sitzung des Konvents eingesetzt werden; die Einsetzung der übrigen Ausschüsse sollte monatlich gestaffelt erfolgen. Zuletzt sollte der mit dem unter Pkt. 9 angeführten Thema betraute Ausschuss eingesetzt werden, wenn bereits

Beilage 5; 2. Sitzung des Präsidiums des Österreich-Konvents

hinsichtlich der Struktur der staatlichen Institutionen und der Kompetenzverteilung Ergebnisse vorliegen.